

Betrug und Betrugsversuche bei Leistungsüberprüfungen

Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 1. April 2017 13:28

Zitat von MrsPace

Den Schülern das Smartphone VOR der Klausur prophylaktisch abzunehmen ist laut unserer SL unzulässig.

Du musst es ihnen ja nicht abnehmen, es reicht wenn sie es höchst selbst in einer Kiste auf dem Lehrerpult deponieren und nach der Klausur ebenso höchst selbst aus dieser Kiste wieder rausnehmen. So mache ich es jedenfalls bei "kritischen" Klassen. Zu keinem Zeitpunkt habe ICH die Finger an den Smartphones.